

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Montags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Verlagspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.
Verlagsort: Geschäftsstelle Nr. 21205 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtpostkonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf. dt.,
66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
geschluß 90 Pf. — Erwidrigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluß der
Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsgüter und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 292

Dresden, Dienstag, 18. Dezember

1923

Poincarés Antwort.

Der Wortlaut der französischen Note.

Die Antwort Poincarés hat folgenden Wortlaut:

Herr Geschäftsträger! Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihres gefälligen Schreibens zu bestätigen, mit dem Sie mir eine Zusammenfassung Ihrer Erklärungen von gestern nachmittags übermitteln haben. Ich beglückwünsche mich dazu, daß ich Sie gestern gebeten habe, mir den Standpunkt Ihrer Regierung schriftlich darzulegen; denn die Note, die Sie mir gestern überreicht haben, legt einige Punkte dar, auf deren Dunkelheit ich Sie aufmerksam gemacht hatte. Sie gibt in noch höherem Maße Anlaß zu den

Einwendungen.

die ich schon gemacht habe. Da der passive Widerstand im Ruhrgebiet aufgehört zu haben scheint, werde ich, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, immer bereit sein, mit dem offiziellen Vertreter der deutschen Regierung alle Fragen zu diskutieren, deren Erörterung die deutsche Regierung wünscht. Ich brauche aber nicht darauf hinzuweisen, daß die französische Regierung sich vorbehält, sich bei allen Problemen, die auch die anderen Alliierten interessieren, sich mit diesen in Einklang zu setzen, bevor Ihnen eine Antwort zu teil wird. Ihre Note hat mir jedoch schon sehr Anlaß zu folgenden Bemerkungen gegeben. Was die

Reparationsfrage

betrifft, so brauche ich Ihnen nicht zu wiederholen, daß die französische Regierung dem nicht zustimmen wird, daß die durch den Friedensvertrag eingeleitete Wiplo ihrer Befugnisse entleert wird, und daß sie nicht irgend eine Regelung in Erwägung ziehen wird, die nicht streng dem Friedensvertrag entspricht. Die Kommission wird fortarbeiten, mit allen den Vollmachten zu arbeiten, die ihr übertragen worden sind, und zwar, ohne daß ihre Rechte vermindert werden könnten.

Der Gedankenaustausch, den Sie wünschen, und an dem teilzunehmen sich die französische Regierung nicht weigert, kann also weder den Gegenstand noch das Ergebnis irgend einer Beeinträchtigung der Vorräte dieser Kommission bilden und ebensowenig die Vorbereitung einer unmittelbaren oder mittelbaren Revision des Friedensvertrags in den Fragen, die das Rheinland und das Ruhrgebiet betreffen.

Die französische Regierung hat ihrer Auffassung wiederholt Ausdruck gegeben. Sie hat keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Sie könnte dem nicht zustimmen, wie ich Ihnen das bereits auch mündlich dargelegt habe, daß die französisch-belgischen Behörden im Ruhrgebiet oder die Rheinlandkommission in den übrigen besetzten Gebieten ihrer Befugnisse entleert werden, wenn es sich darum handelt, einen modus vivendi in dem einen oder anderen dieser Gebiete herzustellen. Ich bin also, wie ich Ihnen in meiner mündlichen Antwort gesagt habe, vollkommen bereit, die Vorschläge der Berliner Regierung anzuhören und sie nötigenfalls mit meinem Gutachten den zuständigen Behörden zu übermitteln. Insbesondere werde ich auf jede Unterhaltung eingehen, die auf die Verwirklichung der Abkommen mit den Industriellen oder auf die Wiederherstel-

lung des Wirtschaftslebens und auf die Verwaltungsfragen Bezug haben. Die französische Regierung hält aber an ihrem absoluten Rechte fest, einer Wiedereinsetzung von ausgewiesenen Personen nur nach Prüfung der einzelnen Fälle zuzustimmen.

Ich füge jedoch noch hinzu, daß die internationale Militärkontrollkommission ihre regelrechte Tätigkeit noch nicht wieder aufnehmen können. So lange dies nicht geschehen ist, kann Deutschland, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, nicht behaupten, daß es den Vertrag von Versailles in lokaler Weise ausführt. Genehmigen Sie usw. gen. Poincaré.

Der erste Schritt zu Verhandlungen ist gemacht, ihm müssen positive Vorschläge an die Regierungen der Gesamtente folgen. Es handelt sich hier um Vorschläge, die nicht nur das Reparationsproblem, sondern im Zusammenhang mit dieser Frage das Rhein- und Ruhrproblem betreffen. Damit wird sich die Reichsregierung von vornherein abfinden müssen, daß ohne produktive Pfänder eine Regelung der Reparationsfrage nicht mehr möglich ist und deshalb jeder Versuch unzulässig bleibt, jetzt eine restlose Räumung

des Ruhrgebiets in aller Eile zu erreichen. Es kann sich vorläufig nur darum handeln, an die Lösung der Reparationsfrage heranzutreten, unter möglichst produktiver Gestaltung der besetzten Gebiete, die durch die Militärherrschaft wirtschaftlich schwer geschädigt sind. Tritt die Aufrichterhaltung der gegenwärtig im Ruhrgebiet befindlichen Truppenstärke und die Eingriffe des Militärs in das Wirtschaftsleben eine Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit der Ruhrgebiete nicht fördern, ist unzweifelhaft und dürfte selbst von der französischen Regierung heute nicht mehr bestritten werden. Erst vor wenigen Tagen hat der sozialistische Abgeordnete Blum ohne Widerspruch Poincarés von der Tribüne der französischen Kammer aus feststellen können, welche Unkosten für Frankreich mit der Besetzung verbunden sind. Es liegt deshalb nicht nur in deutschem, sondern auch im französischen Interesse, wenn die Besetzung auf ein Mindestmaß beschränkt wird, das zur Überwachung bestimmter produktiver Pfänder notwendig erscheinen könnte. Nur dadurch, nur durch die Inangriffnahme der Produktion und der Verwaltung ist es möglich, die großen Mittel, die jetzt seit Monaten unruhig vergebend werden, den Reparationen zukommen zu lassen.

Die Leitgedanken der deutschen Erklärung.

Berlin, 17. Dezember.

Die Antwort des französischen Ministerpräsidenten Poincaré auf die vom deutschen Geschäftsträger in Paris im Anschluß an die mündliche Unterhaltung überreichte Aufzeichnung ist inzwischen in Berlin eingetroffen. Die Leitgedanken der deutschen Erklärungen sind bereits bekanntgegeben worden. Ergänzend sei aus ihrem Inhalt noch mitgeteilt:

Die deutsche Regierung hat den Wunsch, sich mit dem französischen Ministerpräsidenten über die weitere Entwicklung der Rhein- und Ruhrfrage sowie des Reparationsproblems offen auszusprechen. Auch den Abbruch der Verträge mit den deutschen Industriellen und durch die technische Regelung der Eisenbahnfragen in den besetzten Gebieten ist

eine neue Forderung geschaffen

worden. Diese Forderung wird von der französischen Regierung anerkannt, die zugestimmt, daß der passive Widerstand jetzt restlos beseitigt ist. Die deutsche Regierung hofft, daß die französische Regierung aus dieser Tatsache auch die Konsequenzen ziehen wird.

Es ist stets der Kernpunkt der Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten gewesen, daß mit der Aufgabe des passiven Widerstandes das Hindernis beseitigt sein wird, das einer großzügigen Gesamtregelung aller sich ergebenden Fragen entgegensteht.

Die Arbeit der von der Reparationskommission eingesetzten

Untersuchungsausschüsse

wird Deutschland mit allen Mitteln fördern, glaubt aber nicht, daß auf diesem Wege eine unmittelbare Lösung gefunden werden kann. Diese kann nur in einer

radikalen Neuregelung

unter Beteiligung aller interessierten Mächte bestehen. Die deutsche Regierung hat sich nach Aufgabe des passiven Widerstandes mit dem Vorschlag offizieller Verhandlungen an die französische Regierung gewandt. Im gleichen Sinne hat sie sich, als die fran-

zösische Regierung damals die deutschen Verhandlungen ablehnte, mit den lokalen Verhandlungen einverstanden erklärt, die jetzt in den Verträgen mit den deutschen Industriellen und mit der Eisenbahnerverwaltung geführt haben. Die französische Regierung würde sich jedoch einer Täuschung hingeben, wenn sie es wahrnehme, daß schon durch diese Verträge der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens in den besetzten Gebieten gewährleistet sei, oder wenn sie glaube, die für diesen Wiederaufbau noch notwendigen Maßnahmen könnten einseitig von der französischen Seite getroffen werden. Deutscherseits wird alles geschehen, um die Verträge loyal durchzuführen. Aber ganz abgesehen davon, daß es äußerst zweifelhaft ist, ob die deutsche Industrie in jedem einzelnen Falle die nötigen Kredite im Ausland bekommen kann und ob sie die ihr auferlegten Lasten tragen können, bedarf noch eine Reihe anderer äußerlich wichtiger Punkte der Regelung.

Wird in den besetzten Gebieten die deutsche Verwaltung nicht wieder hergestellt, insbesondere dem Reiche eine ordnungsmäßige Steuererhebung nicht ermöglicht, wird ferner nicht der Austausch zwischen den besetzten und unbesetzten Gebieten von allen Hemmnissen befreit, so würde die jetzt mit äußerstem Nachdruck eingeleitete Aktion zur finanziellen Gesundung vergeblich sein. Damit wäre die unbedingte Voraussetzung für eine gründliche Regelung der Reparationsfrage auf unabwehrbare Zeit hinaus bereit. Es liegt auf der Hand, daß Fragen der bezüglichen Art nur durch

Verhandlungen von Regierung zu Regierung

gelöst werden können. Die deutsche Regierung schlägt vor, solche Verhandlungen unverzüglich zu eröffnen und hofft, daß die französische Regierung sich dem jetzt nicht mehr widersetzen wird.

„Journé Industrielle“ gegen die Ausschaltung der Reparationsfrage.

Paris, 18. Dezember.

„Journé Industrielle“ ist scharf kritisch an der Einschränkung des Verhandlungsprogramms, das die französische Antwort auf den deutschen Schritt vom Sonnabend enthält. Was bedeutet, fragt das Blatt, die Wiederherstellung des Wirtschaftslebens? Entweder hätte dieses Wort überhaupt keinen Sinn, oder es bedeute die Prüfung eines Modus vivendi, der den deutsch-französischen Handelsverkehr fahrt. In der Tat sei es unmöglich, die Tragweite dieses Wortes auf das besetzte Gebiet allein zu beschränken, da ja das Wirtschaftsleben dieses Gebietes, besonders des Ruhrgebietes, zum größten Teil von seinen Beziehungen zum nichtbesetzten Deutschland und zum Ausland, besonders zu Frankreich, abhängig sei. Um es klar auszusprechen, handelt es sich hierbei um nichts anderes, als um das französisch-deutsche Zollkennzeichen. So lange die Reparationsfrage nicht gelöst sei, scheine in der Tatsache, daß die Reparationsfrage ausgeschaltet werde, während man sich bereit erkläre, über die Wiederherstellung des Wirtschaftslebens zu verhandeln, ein Widerspruch zu liegen.

Die belgische Note.

Brüssel, 17. Dezember.

Die dem deutschen Geschäftsträger heute abend zugegangene Note der belgischen Regierung stimmt inhaltlich mit der französischen Note überein.

Verminderung der belgischen Besatzungstruppen.

London, 17. Dezember.

Dem Brüsseler Timesberichterstatter zufolge soll das belgische Kontingent im Ruhrgebiet unverzüglich vermindert werden. Die Kontrolle des besetzten Gebietes auf dem rechten Rheinufer wird einem einzigen Bataillon unterstellt werden, mit dem Hauptquartier in Duisburg. Die belgische Regierung prüft die deutschen Vorschläge in wohlwollendem Geiste und werde versuchen, so zu handeln, daß die Tür zu Verhandlungen offen bleibt.

Warum nach englischer Ansicht Poincaré zu Verhandlungen bereit ist.

London, 17. Dezember.

Der diplomatische Berichterstatter der „Westminster-Gazette“ schreibt: Das Wort Versöhnung klingt felsam im Zusammenhang mit Frankreich und Deutschland, aber Ereignisse haben statt, die die Hoffnung ermuntern, daß die aktuelleren Ursachen der Reibung im Ruhrgebiet zeitweilig beseitigt würden. Das in Paris unterbreitete deutsche Memorandum sei in verständlichem Geiste aufgenommen worden. Diesmal sei der Versuch Deutschlands, wieder zu Verhandlungen zu gelangen, nicht abgewiesen worden. Dies könne auf die Tatsache zurückgeführt werden, daß Poincaré im Ruhrgebiet in ernste Schwierigkeiten geraten sei und unter den augenblicklichen Umständen keinerlei Hoffnung habe, es zu einem produktiven Pfande machen zu können. Die deutsche Regierung wüßte natürlich, ihre technische Stellung im besetzten Gebiet wiederherzustellen, die Verwaltung wieder zu übernehmen, das Volk zur Arbeit zurückzubringen, Steuern einzusammeln, und Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten. Wenn Poincaré nicht die Absicht habe, das Ruhrgebiet zu annektieren, so werde er diesen Forderungen zustimmen.

Um die Aufwertung der Wohnungsmieten.

Berlin, 18. Dezember.

Das Reichskabinett hat sich gestern Abend erneut mit der Mietsteuer und der Frage der Obligationen und des Finanzausgleichs beschäftigt. Über die Mietsteuer lag ein neuer Entwurf vor, der aber, im Vergleich mit dem alten Entwurf, eine wesentliche Änderung nicht enthält. An der allmählichen Angleichung der gegenwärtigen Mieten an die Friedensmieten und an ihrer Überlassung zu gleichen Teilen an die Hausbesitzer und Löhner der Gemeinden wird festgehalten. Jedoch sieht der veränderte Entwurf eine Vereinfachung von einigen hundert Goldmarken aus den Mietverträgen an das Reich vor, die dem Zweck, neue Wohnungen zu schaffen, dienen sollen. Wenn etwas für die Knappung der Mieten an die Friedensmieten ist, so ist es die Möglichkeit, auf Grund der höheren Mieten wieder bauen zu können. Dadurch können wir einige der wichtigsten Schlüsselindustrien, die täglich für 20 Goldmarken an Bauwerten erzeugen, wieder flott machen, zusammen an Ersatzleistungen unterbringen sparen und wirklich neue Wohnungen schaffen. Die dem Zweck dienende aber der Entwurf, mit seiner Vereinfachung von einigen hundert Konzeptionsmarken für den öffentlichen Wohnungsbau, nicht. Auch nicht durch die erhöhte Miete für die Hausbesitzer. Denn die Preise für Baumaterialien liegen heute in keinem Verhältnis zu den erhöhten Mieten, jedoch durch sie ein Anreiz zum Bau nicht geschaffen wird. Hier liegt schließlich das letzte Hindernis, den Baumarkt wieder zu beleben. Normale Preise sind die Voraussetzung, den Hausbau wieder rentabel zu machen und privates Kapital heranzuziehen.

An und für sich hat sich die Reichsregierung für die Einführung erhöhter Mieten den allerunangünstigsten Augenblick gewählt. Durch die Rentenmarkt haben wir einen Stillstand in der Preisbewegung erreicht. Preise und Löhne haben sich angeglichen, aber unter Umständen, welche die Lebenshaltung der Bevölkerung so einschränken, daß eine weitere Reduzierung nicht mehr möglich ist. Nun will das Reich die Mieten in wenigen Monaten auf Friedensstand bringen. Was bedeutet das, und wie werden die Wirkungen dieser Maßnahmen sein? Die Mietebranche z. B. im Oktober noch nicht 50 Millionen im Umlauf, während sie im Frieden mehr als fünf Milliarden ergab. Die gegenwärtigen Mieten müßten also, nach Ansicht der Regierung, um gut 4½ Milliarden gesenkt werden. Das Einkommen der Bevölkerung, die zum größten Teil arbeitslos ist oder verärgert arbeitet,

läßt eine solche Befreiung nicht zu. Nun versichert zwar die Regierung immer wieder, die Angleichung der gegenwärtigen Mieten an die Friedensmieten nur allmählich, also in einem Tempo vornehmen zu wollen, das die Steigerung wirtschaftlich und sozial tragbar macht. Das wird sich nicht gut möglich sein. Soll die Mietsteuer Ländern und Gemeinden eine finanzielle Entlastung bringen, die überhaupt von Bedeutung ist, dann muß sie unbedingt von Lohnforderungen führen. Und der Erfolg? Das ganze, mühsam aufgebaute Preisniveau würde in wenigen Tagen re-

volutioniert, der Preisbau sofort zum Stillstand kommen und durch eine Preissteigerung abgelehrt werden. Die Regierung gäbe somit das Signal zu der Rentenmarkinfation. Sie täte deshalb gut, an den gegenwärtigen Verhältnissen solange nicht zu rühren, bis diese Verhältnisse eingeleitet sind, die praktische und erfolgreiche Maßnahmen garantieren.

Protest der Gewerkschaften und des Mieterbundes.

Die fünf Gewerkschaftsbünde und der Deutsche Mieterbund haben gegen die geplante Reichsmietsteuer gemeinsam bei der Reichsregierung durch Übermittlung nachstehender Erklärung Protest erhoben:

„Die unterzeichneten Verbände haben Kenntnis davon erhalten, daß die Reichsregierung die Neuregelung der Mietminderungen in einem Sinne verfolgt, der für die von Lohn und Gehalt lebenden Volksschichten untragbar ist. Sie sehen sich darum genötigt, die Reichsregierung nochmals und in letzter Stunde davor zu warnen, ihre am 27. Oktober d. J. überreichten Vorschläge über die Neuregelung der Wohnungswirtschaft unberücksichtigt zu lassen. Insbesondere weisen sie darauf hin, daß sie nicht imstande sind, die Reichsregierung in der Durchführung der geplanten Mietsteuer zu unterstützen, wenn nicht folgende Forderungen bei der Neuregelung Berücksichtigung finden:

1. Das reichsgerichtliche Höchstrecht für die Neuregelung der Wohnungswirtschaft muß auch weiterhin anzuwenden bleiben.
2. Die Aufwertung der gegenwärtigen Mieten darf nur nach Maßgabe der Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter erfolgen und hat auf den heute nicht übersehbarer Stand der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.
3. Nach Abdeckung der Lasten für eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Wohnungen ist jeder Mietmehrertrag der privaten Versicherung zu entziehen und zugunsten der Unterhaltung leistungsfähiger Mieter und der Wohnungswirtschaft in die öffentliche Hand zu überführen.
4. Das Reichsmietengesetz bleibt aufrechterhalten, unbeschadet einer vereinfachten und einheitlichen Durchführung durch die Länder.
5. Zur Linderung der Wohnungsnot muß aus der Wohnungswirtschaft selbst schnellstmöglich eine ausreichende gemeinwirtschaftliche Kapitalquelle erschlossen werden.

Schäffen Einspruch muß die Ansicht des Reichsfinanzministeriums hervorheben, die Mieten zu einer Einnahmequelle für allgemeine Finanzbedürfnisse des Reiches, der Länder und Gemeinden zu machen. Abgesehen davon, daß wir einen solchen Einvernehmen für unsozial halten, erscheinen uns die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkswirtschaft derart, daß die beabsichtigte Befreiung ihnen nicht zugemutet werden kann. Hingukommt, daß bei der Befreiung des von der Regierung vorgeschlagenen Betrages eine Belebung der aus allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gründen nötigen Bautätigkeit nicht zu erwarten ist. Durch das Darnieder-

liegen der Bautätigkeit drohen nicht nur der Wirtschaft, sondern auch dem Staat, besonders im Hinblick auf die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit, größte Schäden.

Zusammenfassend erklären die unterzeichneten Verbände, daß sie die bisher laut gewordenen Absichten der Reichsregierung nicht billigen können; sie müssen diese vielmehr im Interesse der von ihnen vertretenen Volksschichten aufs äußerste bekämpfen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner Freier Angestelltenbund.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
Allgemeiner Deutscher Beamten-Bund.
Deutscher Mieter-Bund.

Steuerermäßigung für Lohnempfänger.

Vorschläge des Fiskuskommissionars.

Berlin, 18. Dezember.
Der Fiskuskommissionar des Reichs legte gestern, bei Beratung der zweiten Steuerreformordnung, der Regierung nahe, bei den vorgesehenen Absätzen der Steuer vom Arbeitslohn die Ermäßigung für die zur Erhaltung des Arbeitnehmers zählenden Familienangehörigen auf Kinder bis zu 18 statt nur bis zu 17 Jahren auszuweiten. Weiter empfahl der Ausschuss der Regierung, den Steuerabzug vom Arbeitslohn, im Interesse der Vereinfachung und Herabsetzung der Steuererhebung, in der Weise umzugestalten, daß der Abzug von der Gesamtsumme der von den einzelnen Arbeitgebern gezahlten Löhne und Gehälter erhoben wird, statt nach individueller Berechnung.

Der künftige Reichsbaupräsident.

Schacht oder Urbig?

Berlin, 18. Dezember.
In den letzten Tagen wird der Generaldirektor der Deutsche-Bau-Gesellschaft Urbig neben Dr. Schacht als aussichtsreichster Kandidat für das verwaiste Amt des Reichsbaupräsidenten genannt. Tatsache ist, daß Urbig als aussichtsreicher Kandidat bisher nicht in Frage kommt, sondern lediglich von einzelnen Berliner Großbanken gern als Reichsbaupräsidenten gesehen würde. Diese Banken haben zu Urbig mehr Vertrauen als zu Schacht, der ihnen das viele Monate gegen unfer Volk getriebene Inflationsgeschäft durch seine anerkanntswürdige Tätigkeit als Währungskommissar allzu schnell verborgen hat.

Wie der „Tag. Anzeiger“ berichtet, dürfte die preussische Regierung ihren Vorschlag, dem Reichspräsidenten Dr. Schacht als Präsident der Reichsbauverwaltung zu empfehlen, in der heutigen Sitzung des Reichsrats anrufen zu lassen. Es ist auch anzunehmen, daß die Mehrzahl der Ländervertreter, ausgenommen Bayern, dieser Kandidatur der preussischen Regierung nach wie vor ihre Zustimmung gibt, nachdem die Reichsregierung sich ebenfalls mit ihr einverstanden erklärt und die gegen Dr. Schacht erhobenen Einwände sich im Verlauf einer Untersuchung als vollkommen nichtig herausgestellt haben. Schon bevor Dr. Schacht zum Reichsbauverwaltungskommissar ernannt wurde, sind die jezt von der Rechten gegen ihn erhobenen

Einflussnahmen auf ihre Richtigkeit unerschrocken worden. Das Ergebnis war, daß die letzte Regierung Steyeremann einstimmig beschloß, Schacht zum Reichsbaukommissar zu ernennen. Eine bessere Rechtfertigung für Dr. Schacht und eine schlüssigere Begründung der deutschen Nationalen Bedenken konnte es u. G. nicht geben. Es ergibt sich aber auch, daß die Angriffe tatsächlich rein persönlicher Art sind. Wie schlecht muß es um die deutschen Nationalen bestellt sein, wenn sie gegen einen bewährten Mann mit Bewußtsein haßreden gehen, von denen sie schon vor ihrer Verwendung wußten, daß sie falsch und unwürdig sind!

Die Reichswehr in Thüringen.

Eine Denkschrift des Staatsministeriums.

Weimar, 17. Dezember.
Das Thüringische Staatsministerium hat dem Reichstag vor wenigen Tagen eine zweite Denkschrift über den militärischen Ausnahmezustand in Thüringen zugehen lassen, die das kriegsmäßige Material über den Verkehr zwischen der Landesregierung und den Reichswehrbehörden in der Zeit vom 20. November bis 10. Dezember enthält. Daraus ergibt sich, daß die Behauptung des Reichswehrministers, nach dem Ausnahmestand hätte der Thüringische Justizminister und der Innenminister bei einer Veranstaltung in Weimar eine Rede mit einem Hoch auf die rote Armee gehalten, schon deswegen unwahrlich sein muß, weil weder vor noch nach dem Ausnahmezustand der Innenminister Hermann in Gemeinschaft mit dem Justizminister eine Rede gehalten hat. Mit Interesse lieh man in einem Schreiben des Thüringischen Reichstagspräsidenten, daß das Reichswehrministerium selbst „bestehend“ war durch die Besetzung der Stadt Weimar, die zwei Tage nach einer Besprechung zwischen dem Thüringischen Staatsminister und dem Reichswehrminister erfolgte.

In dieser Besprechung war als Grundlag angeführt worden, daß die Reichswehr nur nach vorherigem Einverständnis mit der Landesregierung vorgehen soll; über die Abmachung hat sich der Kommandeur einfach hinweggesetzt und zog in Thüringens Hauptstadt ein. Die Denkschrift bietet auch wieder allerlei Material über Verhandlungen und gewaltsame Handlungen durch die Reichswehr, teilweise sogar in Abwesenheit der Hausbesitzer. Wie die Reichswehr sich bei ihrem Vorgehen durch Demunitionieren betrieblieh, dafür ist der Fall der Hausdurchsuchung im Staatlichen Bauhaus und das Vorgehen gegen dessen unpolitischen Direktor Gropius ein schlagender Beweis. Schließlich wird da von Generalleutnant Hoffe „einwandfrei festgestellt“, daß Schüler des Bauhauses sich verschiedentlich kommunistisch betätigt haben, und daß dies nicht ohne Wissen des Direktors geschehen ist. Und wie beweist man das? Zudem die Denkschrift, welche die Hausdurchsuchung anordnete, eingegangene Anzeigen als „wahr“ unterstellte. Auch im Reichswerkeverfahren wird nicht der geringste Versuch unternommen, den Wahrheitsbeweis anzutreten; vielmehr erklärt der militärische Reichskommandeur in Thüringen:

„Da der betr. Truppenkommandeur keine Veranlassung hatte, die Wahr-

Die neue Jugend Europas.

Das, wozum uns die Nachschichten einst beneiden werden, ist, daß wir in einer Zeit von unerschütterlicher Weltanschauung gelebt haben. Das Alter stirbt und neues Leben aus den Ruinen blüht, was oft da; aber heute geschieht mehr: Ein Zeitalter geht zu Ende, ein neues wird unter Wehen geboren. Das Zeitalter der Technik, der Wirtschaft, der Organisation, der Interessengruppen, kurz alles, was das 19. Jahrhundert lieb und wert machte, ist rettungslos vorbei. Doch eines, das vergessen wurde, das nur noch als Funktion der Materie seine Geltung behielt, wird neugeboren, umgewandelt: der Mensch. Wir müssen weit zurückgreifen, um einen ähnlichen — ich sage abschließlich nicht gleichen — Wandel in der Kultur zu finden. Die Renaissance war mehr nur ästhetisch, literarisch im weitesten Sinne bestimmt; viel früher schon war der Umbruch um 1750, zur Zeit des Sturm und Dranges. Es war kein Zufall, daß damals die Psychologie in den Vordergrund rückte. Um aus der Erfahrung herauszukommen, wollte man zum Menschen hin. Genau wie heute fand auch damals nicht die Seele, sondern der Mensch im Mittelpunkt. Keineswegs vergleichbar sind die Strömungen der 80er Jahre, jene blieben doch im literarischen, politischen, sozialen Befangen. Diese gewaltige Bedeutung unserer Tage aufzuzeigen, war ein Verdienst von Theodor Schulte, der gestern in der literarischen Gesellschaft über „Neuzeitliche Strömungen in der europäischen Jugend“ sprach. Nicht immer in zwingender Formulierung, nicht immer aus dem vollen schöpfend, aber doch das Chaotische unserer Zeit zeigend. Schon in dem Vergleich der Gegenwart mit den Strömungen der Romantik lag ein Fehler; dort ein Heer nur von Jähzorn, dort zwar ein neues Lebenselement, aber noch nicht neues, demutig gebornes Leben. Mag man auch Brechtens, um wie viel mehr Kowalski und Hölzerlein, als Träger dieses neuen Lebenswillens ansehen, mit

Schlegel kann es kaum geschehen. Nicht aus mangelnder Haltung erlagen die Führer, sondern es ist die Tragik des dem Leben nicht gewachsenen Lebenswillens. Die neuen geistigen Strömungen in der Jugend unserer Zeit sind nicht Folgen des Krieges, weit mehr Ergebnisse der Mechanisierung, der Entseelung unseres Lebens, des Relativismus der Zeit. Erneut wird die Frage an das Abolition gestellt, und wir Deutschen haben die Regung, den Realitäten des Lebens auszuweichen, alles in „Progen“, „Probleme“ aufzulösen. Weil vor 1914 liegen die Elemente des neuen Fühlens, wenn es auch keine klaren Antriebe durch Spengler und Hermann Hesse, in dem sich ja ein völliger Wandel vollzogen hat, erst nach dem Kriege erhielt. Und die neue große Aufgabe, die da vor Augen steht, die neue Zielsetzung liegt darin: eins mit dem Schicksal zu werden. Und gerade daran mangelt es uns; seit Jahrhunderten wohnt unsere Widerstandsfähigkeit gegen die harten, kalten Taten des Lebens.

Um wie vieles glücklicher sind da die Franzosen, denen Rousseau, bei allem Kulturspessismus, doch das Leben zu zwingen lehrte. Von hier ausgehend, wurde klar, wie man wohl gegen Rousseau Front machen, ihn aber nie überwinden kann. In der französischen Gegenwart jagte Brecht als Franzose über das Leben zu fliehen und formt einen neuen harten Nationalismus der Tat, während von Bergson ein neuer idealistischer Aufschwung ausgeht. Gerade hier liegen, nach den Forschungen von Flay und Curtius, die Verhältnisse ein wenig anders, vor allem vermindert, als es gestern heraus kam. Sehr hübsch war die Gegenüberstellung des Deutschen, der nie fertig wird, und des Franzosen, der immer fertig ist. Der Gegensatz des Teins zum Werden. Die Rechtslosigkeit des Deutschen macht ihn zum Sammelboden der europäischen Spannungen, die von Westen und Osten, von Frankreich wie von Russland ausgehen. Es gliedert die deutsche Mission in der doppelten Aufgabe, durch harten Willen zum Schicksal geschmiedet zu werden oder zu kapitulieren vor der unend-

lichen Güte und Weisheit, wie Hesse. Die deutsche Jugend muß gegen zwei Fronten kämpfen: gegen Rousseau und Tolstojewski; aus der Widersprüchlichkeit jedes Glaubens, aus Skeptizismus gegen den unendlichen Fortschritt unserer Kultur strebt sie nach neuer Synthese, einer Synthese, die, nach des Vortragenden Worten, nur durch Europa als einer selbständigen Kultureinheit möglich sei. Von da ergebe sich ein weitestgehender Ausblick auf die Weltbedeutung der europäischen Krise, auf die Stellung Amerikas. Eine Fülle von Gedanken werden angeschnitten und gestreift, aber selten weiter verfolgt. Bei der europäischen Einstellung vermisse man die tiefere Hinneigung auf die russischen und englischen Strömungen, auf die tiefe Entwertung, die heute schon von den Anschauungen Hans Reischs ausgeht.

Zwei Briefe Ferdinand Lassalles.

In der Deutschen Zeitschrift ist, in der Übersetzung von Max Müller, der Briefwechsel Ferdinand Lassalles mit der Frau selbst erschienen. Aus diesem hochinteressanten Briefwechsel sind zwei Briefe ausgewählt, die aus dem Jahre 1860 und 1861.

Mittwoch früh (Köln, 8. August 1860).
... In Bezug auf gewisse und manche Menschen verhält es sich so, wie Sie sagen. Aber nichts heutzutage ist gemein gültig, nichts herrscht, nichts ist mehr allgemeine Ansicht. Dies ist eben das Sonderbare und Charakteristische der Zustände, in denen wir leben. Es gibt heutzutage nicht mehr, wie zu jeder anderen Zeit, eine bestimmte Substanz von Gesinnungen, welche die ethische Welt beherrschen. Sondern es ist die bunteste Mosaik der allerwerthvollsten Welten und Gesinnungen, die gleichzeitig existiert, und von denen jede von der anderen am Jahnhundert und länger absteht. So hätten hier vor kurzem noch 40 000 Bürger das Schicksal des Heilands, wie im 10. Jahrhundert. Daneben der Protestant, den das heilige Tauenben die

angefallenen Bedenke, die es wunderlic. In eben Später, die es verhöhten. Tausend deutsche Arbeiter. Jeder vom anderen geht um 1000 Meilen entfernt, jeder seine Welt als die heutige Welt betrachtend. In dieser unheimlichen Mosaik, in diesem Untergegangenen alles geistigen Einflusses ist wenigstens das Gute, daß kein Individuum mehr allein zu stehen braucht, daß es für jede Meinung Gesinnungsgenossen und Glaubensbrüder gibt, für jeden Standpunkt Teilnehmer, und daß es sich nur darum handelt, sich diese um sich zu sammeln; daß ferner jedes Individuum dann sich und seinen Standpunkt im Kreis als die berechtigte und wahrhaftige Welt und die anderen als nur individuelle Unvernunft und als von sich in Raum und Zeit gelassen (wenn zwei Standpunkte sich ausschließen, schließen sie sich gegenseitig aus) betrauten kann und dies auch dadurch nicht gebindert wird, daß vielleicht mehr Individuen ihm gegenüberstehen, zumal wenn er dafür Vernunft, Wissenschaft und die geistliche Bewegung für sich hat, da es das Fehlen der Individuen in keiner Hinsicht macht. Die große Majorität der Bewohner der Welt sind — Raddisler. Deswegen steht die Welt doch nicht mehr auf dem Standpunkt des Subjektivismus. ... Das Zahlen macht's also nicht. Und es kann also heutzutage jedes Individuum sagen — und sagt es auch tatsächlich — mein Standpunkt ist die Welt, und was draußen liegt, ist nur individuelle Unvernunft, von mir in Raum und Zeit gelassen. Und jeder wird, wie gesagt, heutzutage dafür Genossen finden, die bereit sind, auf diesem Boden mit ihm zu leben. Und daß unsere Genossen gerade die schlechtesten oder dämlichsten sind, nun, das, denke ich, werden Sie selbst nicht behaupten. Immerhin ist noch in den paar Leuten, die wir in Berlin haben, sowohl Geist als Bedeutung, wie auf der ganzen Weltstraße zusammengenommen nicht. Neue exklusive Kraft, von der Sie sprechen, hat heutzutage nicht, gar nichts mehr. Das besteht nebeneinander im Überfließen

weil der Kaufmann in Zweifel zu ziehen, was er nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, durch eine Durchsuchung ihrer Wohnungskeller zu lassen, ob dort irgendwelches kommunistisches Material vorhanden war. Ich habe somit keinen Grund, gegen den Offizier einzuschreiten und weiße Ihre Beschwerde als unbegründet zurück.

Als Anhang enthält die Zeitschrift ein Verzeichnis der verhafteten Beamten, 45 an der Zahl. 16 der festgenommenen Beamten, ausschließlich Lehrer, die fast durchweg in der Zeit vom 10.—15. November verhaftet wurden, befinden sich heute noch in Haft. Weiter erzählt man aus der Zeitschrift nicht die Ursache der Festnahme. Wahrscheinlich genügt lediglich ihre Mitgliedschaft zu einer republikanischen Partei, die der Freiheit zu betonen; denn es scheint unmöglich, daß Lehrer, die ein „Verbrechen“ begangen haben, bis zum Einmarsch der Reichswehr ihren dienstlichen Verpflichtungen nachgehen konnten.

Zur Wahl der amerikanischen Sachverständigen.

Washington, 17. Dezember. Vorgan hat dem Staatsdepartement offiziell mitgeteilt, daß General Davis und der Finanzmann Owen Young zu Mitgliedern des Sachverständigenausschusses für die Prüfung des deutschen Budgets gewählt sind. Sie werden in privater Eigenschaft und nicht als Vertreter der Regierung tätig sein.

Frankreich und Belgien gegen die deutsche Anleihe?

Paris, 18. Dezember. „Petit Parisien“ meldet: Es scheint sich, daß das deutsche Verlangen, eine Anleihe zum Aufbau von Lebensmitteln in den Vereinigten Staaten aufzunehmen, innerhalb der Reparationskommission auf den Widerstand der französischen und der belgischen Delegierten stoßen werde. Deutschland besitze, nach Ansicht des Vates, im Auslande genügend Geldmittel, die als Garantie dafür dienen könnten, wenn es eine Anleihe abzuschließen gedenke.

Der Düsseldorfer Prozeß gegen die Angehörigen der Schutzpolizei.

Düsseldorf, 17. Dezember. Die Verhandlungen gegen die Angehörigen der Schutzpolizei aus Anlaß der Vorgänge am sogenannten roten Sonntag und der separatistischen Kundgebung am 30. September d. J. haben heute im großen Saale des Landgerichts begonnen. Angeklagt sind im ganzen 40 Personen, von denen die meisten im französischen Gefängnis in Terebort sitzen. Die Anklage richtet sich gegen den ausgewiesenen Regierungspräsidenten Dr. Grünner, 9 Offiziere der Schutzpolizei und 24 Schutzpolizeibeamte. Mitangeklagt sind 3 Angehörige der sächsischen Polizei sowie der Stadtschreiber Reuter, Fritz König und Schlosser Engel. Die Anklageschrift, die behauptet, daß die Zusammenkünfte am 30. September nur auf

das Verhalten der Schutzpolizei zurückzuführen seien, daß sich die demonstrierenden Separatisten völlig ruhig verhalten hätten und daß sie erst durch das Erscheinen der Polizeibeamten, die sich aus der Kaserne in der Rühlstraße nach dem Corneliusplatz begaben und dabei die Demonstranten geizt hätten, demütigt worden seien. Die Festnahme dieser beiden Polizisten sei in völlig übertriebener Weise verbunden mit falschen Berichten über aggressive Absichten der Demonstranten im Quartier der Schutzpolizei verbreitet worden. Dadurch sei das Signal zum Losbrechen gegeben worden. Damit hätten sich sämtliche Beteiligten gegen die Befehle der Befehlshaberarmee verfahren, nach denen ausdrücklich das Ausrücken der Schutzpolizei an diesem Tage von der Ermahnung des sächsischen Polizeidirektors Dr. Haas abhängig gemacht worden sei. Bei den sich darauf am Hindenburgwall abspielenden Kämpfen sei von zwei der Schutzpolizei Angehörigen absichtlich in die

Wenge geschossen worden. Dadurch seien verschiedene Personen verletzt worden. Außerdem seien bei dem Abtransport und der Vernehmung der von der Schutzpolizei gemachten Festnahmen Mißhandlungen vorgefallen. Ferner seien bei den später angeordneten polizeilichen Ermittlungen wissentlich falsche Aussagen über die Beteiligung französischer Soldaten an den Vorgängen gemacht worden.

Vor einem Kompromiß in England?

London, 17. Dezember. Lord Birkenhead hat am Sonntag noch einmal versucht, die in Aussicht stehende Bildung einer Arbeiterregierung durch ein Kompromiß zwischen Liberalen und Konservativen zu verhindern. Er macht den Vorschlag, daß vor dem Zusammentreten des Parlaments die Regierung bilden solle, seine Partei zu einer Unterstützung des konservativen Kabinetts zu veranlassen. Als Gegenleistung der Konservativen erwartet

er, daß diese ihr Steuerprogramm mäßigen werden. Sei die liberale Partei dazu nicht bereit, so müßten die Konservativen das Opfer bringen, zu demissionieren und sich dann bereiterklären, ein Kabinett Asquith bei der Durchführung eines gemäßigten liberalen Programms zu unterstützen. Der Vorschlag Birkenheads wird von den führenden liberalen Blättern rundweg abgelehnt, während „Daily Telegraph“ und „Daily Mail“ ihm zustimmen.

London, 18. Dezember. Dem Parlamentsberichterstatter des „Daily Telegraph“ zufolge hat Baldwin für heute einen Kabinettsrat nach Downing einberufen. Der Premierminister sei zu dem Entschluß gekommen, daß in Anbetracht aller Umstände nicht wünschenswert sei, irgend eine Umbildung der Regierung vorzunehmen, bevor das Kabinett zusammentrete. Liberale Politiker seien der Ansicht, daß Asquith vielleicht in drei oder vier Monaten ersucht würde, eine Regierung zu bilden.

Die griechischen Wahlen.

Athen, 17. Dezember. Nach den bisher vorliegenden Wahlergebnissen sind ungefähr 100 Republikaner und Sozialisten gewählt worden. Die Republikaner wählten um 8 Uhr eine Wählerversammlung, auf der die Republik ausgerufen werden soll. Großes Aufsehen erregt ein gemeinsamer Schritt der diplomatischen Vertreter Frankreichs, Jugoslawiens und Rumaniens, der in recht deutlicher Weise die Beibehaltung des Königtums empfiehlt. Gornatas hat mitteilen lassen, daß sowohl der König als auch die Regierung an Venizelos die Aufforderung zur Rückkehr und zur Übernahme der Staatsgeschäfte eruchen lassen würden, wenn die Wahlen eine venezianische Mehrheit ergäben sollten. Die von der Daphnikon ausgehende Forderung, sich der Abstimmung zu enthalten, hat kein Echo gefunden. In Athen und Piräus stimmten von 8.000 eingeschriebenen Wählern etwa 70.000. Noch größer ist die Beteiligung in verschiedenen anderen Provinzen. Venizelos ist in nicht weniger als 15 Provinzen persönlich gewählt worden.

Sichtigerin an Coolidge.

London, 17. Dezember. Weiter meldet aus New York: Die Wichtige Telegraphenagentur gibt eine Note Sichtigerins an den Präsidenten Coolidge bekannt, die eine Antwort auf die Bemerkungen darstellt, die der Präsident in seiner Rede auf den Kongress über Russland gemacht hat. Die Note sagt, die Sommerregierung werde alles mögliche tun, um freundschaftliche Beziehungen zu den Vereinigten Staaten herzustellen.

Gewinnbeteiligung der russischen Bauernschaft an der Getreideausfuhr.

Moskau, 17. Dezember. Die Sommerregierung beschäftigt sich mit der Frage einer Gewinnbeteiligung der Bauernschaft an der Getreideausfuhr. Die Gewinnbeteiligung soll bis zur Hälfte des Gesamtgewinnes der Getreideausfuhr betragen, die Gewinnanteile sollen den landlichen Genossenschaften zugeteilt und unter Ausschluß jeglicher privaten Verwendungsgegenstände zur Hebung der Landwirtschaft und ihrer einzelnen Zweige (Kornreinigung, Veredlung hochwertiger Futtermittel, Einrichtung von Viehställen usw.) verwendet werden.

Ein Auftrag an Grabski.

Warschau, 18. Dezember. Nach verschiedenen Besprechungen hat der Abgeordnete Thugutt gegen den Auftrag zur Kabinettsbildung dem Präsidenten der Republik zurückgegeben. Dieser hat darauf den Professor Ladislaus Grabski, den ehemaligen Ministerpräsidenten und Finanzminister, mit dieser Aufgabe betraut.

Zum Rücktritt des polnischen Kabinetts.

Die Ursache der Krise.

Berlin, 17. Dezember. Aus Warschau wird mitgeteilt: Der lang erwartete Rücktritt des polnischen Kabinetts ist erfolgt. Auch die Aufnahme der „großen Kanonen“ Dmowski und Korcianty hat nicht ändern können, daß der unnatürliche Regierungsbund schließlich zerfiel, und zwar gerade über der Frage, aus der der Fall über die Bildung dieser Regierung hervorgegangen war, nämlich der Frage der Agrarreform. Die Bauernpartei Witos hatte sich ihr Zusammengehen mit dem Reichsblock im Frühjahr durch die bindende Versicherung der Vorklage eines Vorkaufgesetzes abzusichern lassen. Für den Reichsblock, der auch die Großgrundbesitzer in seinen Reihen zählte, war es recht schwer, eine Agrarreform zu entwerfen, die auch nur den Ansprüchen der Witosleute, d. h. mittleren und großen Bauern, entsprechen konnte. Endlich kam im Sommer das Ministerium des „Gesetzes über Anpflanzung und Parzellierung“ heraus. Man hatte zwar mit Geschick versucht, die ganze Last des Gesetzes, unter der in Polen üblichen großzügigen Aufschlüsselung des Verfallener Besitzes und des Winderheitsvertrages, auf die nationalen Winderheiten, in erster Linie auf die deutschen Grundbesitzer — die kleinsten Anpflanzler eingeschlossen — abzuwälzen, aber trotzdem waren für den Reichsblock „nationalen“ Grundbesitzer so viel Hintertüren geschaffen, daß die Bauern dieses Gesetz nicht ablehnen konnten. Die linksstehende Bauernpartei Thugutts trat sofort in schärfste Opposition zu diesem Gesetz. In der Witospartei gährte es. Schon vor Wochen kam es zur Abspaltung einer Gruppe unter Tombski und die Sezession einer weiteren Gruppe unter Bipl hat der Regierungsmehrheit, dem Kabinett, dem Kabinett und wohl auch der Witospartei den Rest gegeben. Die natürliche Folge des Kabinettsrücktritts muß der Versuch sein, ein Kabinett der Linken zu bilden. Ob das gelingt, ist fraglich, da es auf die Unterstützung der Winderheiten ankommt, die in jedem Polen, auch den linken Parteien, wenig sympathisch ist. Gelingt sie nicht,

Es würde besser um die Welt, wenn sie noch etwas mehr von jener Kraft der Erlassen hätte, das, was ihr entgegensteht, nicht zu ertragen und zu negieren. Aber Sie leben es im Größten wie im Kleinsten, wie heute alles nebeneinander Platz hat. Garibaldi mit Bluse und Kavalier, bedeckten Hauptes vor dem Hochaltar stehend, und Erzbischof, ihn dabei hinstehend, Garibaldi als regelmäßige Regierung, und die heilige Allianz dabei das, und Napoleon rührt sich nicht. Alles hat heute nebeneinander Platz. Die heutige Welt ist ein großer bunter Farwentopf, und da hat jede Farbe so viel Recht und Erstes wie die andere. Vorläufig. Später wird es schon wieder einmal zur auseinander krachenden, negativen Ausschließlichkeit kommen, und das wird eben nicht zum Nachteil unserer Farbe sein. . . .

II. Berlin, 6. März 1863.

„Ich sehe jetzt am „Roten“ eines der wichtigsten Ereignisse für mich. Das Leipziger Zentralkomitee der Arbeiter hat an mich offiziell geschrieben, damit ich ihm in irgendeiner, mir passend erscheinenden Form meine Ansichten ausbreite über die Mittel, welche die gegenwärtige Arbeiterbewegung zu ergreifen hat, um die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes in politischer, geistiger und materieller Beziehung zu erlangen, insbesondere auch meine Ansicht über den Nutzen, der aus den Schul-Religiösen Organisationen für die Lage des Arbeiterstandes erwachsen kann.

Ich habe nun geantwortet durch ein „Offenes Antwortschreiben“, welches sich bereits im Druck befindet und in ca. acht Tagen an das Leipziger Zentralkomitee abgehen und von ihm — es wird in 10000 Exemplaren gedruckt — an sämtliche Arbeitervereine usw. verbreitet werden wird. Ich habe mich in diesem Manifest offen und unumwunden ausgesprochen. Die Schwierigkeiten waren immens! Ich konnte natürlich in einem Manifest nicht ein nationalökonomisches Wert

schreiben. Sowohl der erforderlichen Kürze wegen, als weil es jeder Arbeiter verstehen muß. Und dennoch konnte das Manifest nicht nützen, wenn es nicht, an irgendeinem festen Punkt anknüpfend, den Arbeitern die ganze notwendige Hoffnungslosigkeit ihrer Lage von innen heraus theoretisch klar machte, sie gegen alle Illusionen und gegen jeden Versuch, mehr Süße bei ihnen zu bekommen, sicherte.

Es ist mir gelungen, diese wirklich fast unüberwindlichen Schwierigkeiten in ausgeglichener Weise zu überwinden. Ist der deutsche Arbeiterstand nicht bis zum Einsetzen träge und schlafend, so muß dieses Manifest, da es eben in eine bereits vorhandene praktische Bewegung fällt, ungefähr eine Wirkung hervorrufen wie die Theßen an der Wittnbergscher Schlosskirche!

Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die Frage: wird es diese Wirkung auf die Arbeiter, und welche wird es auf die Bourgeoisie haben? Ich las es, Ihren Rat beauftragend, in besonderen Sitzungen Bucher und Biegler vor. Bucher erklärte mir, daß er feierlich den Rat verweigern müßte, ob ich das Ding abgeben lassen solle oder nicht. Er deutete mir als Grund dieser Weigerung in bindeudem deutlicher Weise an, daß er das Erscheinen desselben sehr gern sähe, mir aber nicht dazu raten wolle, um keine Verantwortlichkeit zu haben für den empfindlichen Haß und die schrecklichsten Verunglimpfungen, die es mir zuziehen würde.

Biegler, der beim Vorlesen des Manifestes absolet einverstanden damit gewesen war, daß ich es losließ, schrieb mir noch am selben Abend einen langen Brief, worin er (er ist freilich nur politischer Revolutionär und sonst Bourgeois vom Scheitel bis zur Sohle) feierlich gegen dasselbe protestierte. Es seien horrors. Ich sei, so wie dasselbe erschienen, ein toter Mann, hätte mich für immer ruiniert usw. usw.

Ich habe auf das alles nur zu antworten: „Hier sehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!“ Und wenn ich gleich siebenundsechzig-

mal tot wäre und in Stücke gerissen würde, ich könnte doch nicht anders! Ich bin neugierig zu hören, ob Sie es billigen werden oder nicht. Billigen Sie es nicht, so ist es mir lieb, daß Sie nicht dagegen sind. Denn abhalten hätte ich mich doch nicht lassen, und so hätte es mir nur mehr Kampf gemacht.“

Kebengedanken.

Zu der „B. J. am Mittag“ lesen wir die folgenden Aphorismen von Max Epstein: Die Reichsbank soll in Zukunft Wert-Veim heißen. Die Welt befindet sich auf dem Wege der Dairierung. Die deutschen Eisenbahnen halten selbst die Verzögerungen für sich. Bei dem schlechten Stand der Welt war man nur glücklich, wenn man ein gut pfundiertes Vermögen hatte. Stimmes schreibt einen Roman: Entwerrers Leiden. Die Hauptstadt der Schieber ist Hamsterdam. Gespräch in Luzern: „Kennen Sie den Direktor X.“ „Nur lapidar flüchtig.“

Der Männergesangsverein Liedertreis-Harmonie gab, im Rahmen der beliebten Volkswohlhabende, ein sehr erfolgreiches Konzert unter Leitung seines Chormeisters Kirchenmusikdirektor H. Bortmann. Sämtliche Chöre, darunter der schwierige „Sigurds Brautfahrt“ wurden mit sorgfamer Abfertigung der klanglichen Wirkungen und mit deutlicher Textbehandlung vorgetragen, ein Beweis für die vorzügliche stimmliche Beschaffenheit der Sängerschaft. Auch die übrigen Chöre von Böhring, Jungl u. a. erwiesen sich als Treffer. Sehr sein fungierte die Liebergaben Willy Stephans von der Staatsoper in die Vortragsordnung ein. Rein Gesangere als Paul Kron begleitete die Sängerin am

Stapel, obwohl der Braut wie bei Schubert jedes einzelne Lied in Tonen nachdringend. —

„Der schöne Mensch“. Die Staatliche Kunstgewerbeschule, Dresden, Elisenstraße 34, zeigt anlässlich einer Ausstellung: „Der schöne Mensch“, bildliche Darstellungen aus der Kunstgeschichte von der Antike bis zur Neuzeit veranschaulicht die wechselnde Auffassung über die Schönheit des menschlichen Körpers. Von neueren Künstlern ist Salza Schneider durch seine Gruppe „Kallisthene“ vertreten, die im Palais Schenker, Dresden, erschienen ist. Etwas Naturaufnahmen des gleichen Betrages schließen sich an, während die Photographen Franz Fiedler-Dresden und Otto Szujalski durch hervorragend schöne künstlerische Lichtbilder das Thema veranschaulichen. Die Ausstellung ist unentgeltlich geöffnet Montags bis Freitags von 8—6 Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr.

Sächsische Staatsoper. Opernhaus, Theaterplatz, 20. Dezember. Der folgende „Holländer“ mit Hermann, Wenzl, Rosenthal, Jung, Lehner, Fiedler. Weltliche Besuche: Salza Schneider, 1. Akt. Schauspieler. „Kallisthene“ von Paul Hermann, 2. Akt. 1. Vorstellung am Dienstag, 20. Dezember, 8 Uhr. 2. Vorstellung am Donnerstag, 22. Dezember, 8 Uhr. 3. Vorstellung am Freitag, 23. Dezember, 8 Uhr. 4. Vorstellung am Samstag, 24. Dezember, 8 Uhr. 5. Vorstellung am Sonntag, 25. Dezember, 8 Uhr.

Bücherbesprechungen.

Der Münchner Universitätsprofessor Dr. L. Graef hat bei J. Engelhorn Nachf. Verlag und Buchhandlung in Stuttgart eine Schrift „Der Reiter und die Relativitätstheorie“ erscheinen lassen. Wenn ein Mann von der Bedeutung eines Graef es unternimmt, eine Darstellung des schwierigen Problems der Einsteinschen Lehre und ihrer Konsequenzen zu geben, so ist es nicht zu verwundern, wenn ein Werk entsteht, das alle einschlägigen Fragen in der lichtvollsten Form behandelt, jedoch sowohl der Form als der naturwissenschaftlich interessierten Lage darin findet, was er braucht. Die wohlfeile, mit 19 Abbildungen geschmückte Schrift teilt sich den früheren Besprechungen des berühmten Physikers würdig an.

Dresden.

Kindenheim der schwedischen Wohltäterin Brandström.

Die unermüdete, opferfreudige und an Erfolgen reiche Wohltäterin der deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien, die durch ihr Buch über ihre Hilfsarbeit weithin bekannt gewordene Schwedin Fräulein Brandström, wollte einige Tage im hiesigen Diakonissenhaus, um sich Schwefel für ein Heim zu erhitzen, das den Kindern deutscher in der Kriegsgefangenschaft verstorbenen oder aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrter Soldaten gewidmet sein soll. Dieses Kinderheim, für das sie eine freigewordene Anstalt in der Nähe von Wittweiba gewonnen hat und das auf 250 Plätze berechnet ist, wird mit den von der Diakonissenanstalt zugehörigen Schwestern Anfang nächsten Jahres eröffnet werden.

Das städtische Schwimmbad am Elbberg ist mit seinen sämtlichen Abteilungen am Weihnachtstagsabend und am Sylvester von vorn 10 bis nach 5 Uhr für den Verkehr geöffnet. Aufschluß für Schwimmbäder zwei Stunden, für die übrigen eine Stunde vor Badeschluß. Mit Wirkung von heute an ist die Gültigkeitsdauer der Fährkarten von fünf Wochen auf drei Monate verlängert worden. Die bisher vorgesehene Einschränkung, daß der erste Abschnitt der Fährkarte nur am Vornachtag gültig ist, ist vom gleichen Tage an aufgehoben worden.

Stadtbibliothek. Für die Zeit vom 18. bis 31. Dezember ist die Ausleihe für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Der Lesesaal bleibt geöffnet.

Kontrollauschuss Dresden. Bei der Preisprüfungsstelle Dresden ist ein Ausschuss zur Preisermäßigung (Kontrollauschuss) errichtet worden, dessen Aufgabe in der Mitwirkung bei der Preisprüfung und insbesondere bei der Festsetzung von Preisermäßigungen besteht. Die Mitglieder des Kontrollauschusses sind mit Ausweifen versehen, aus denen sich die ihnen zugehenden Befugnisse ergeben. Sie sind darauf hin verpflichtet worden, daß sie vorbehaltlich der dienstlichen Verbindlichkeit und der Anzeige von Geschäftsverhältnissen über die durch die Ausübung ihrer Tätigkeit in ihrer Kenntnis gelangenden Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse Verschwiegenheit beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Zugfahrplan. Zum Zugsfahrplan der Reichsbahndirektion Dresden ist ein Nachtrag, gültig ab 15. Dezember, herausgegeben worden, der alle bis jetzt durchgeführten Zugänderungen und Fahrplanänderungen enthält. Er ist auf den Stationen an den Schaltern zum Preise von 0,20 Goldmark käuflich zu haben.

Zeitgemäße Überbergelübungen. Über dieses Thema findet durch die Vereinigung Dresdner Überberger eine Aussprache Donnerstag, 20. Dezember, abends 6 Uhr in Hofmanns Korbells- und Sprachschule, Altmarkt 15, III, statt, zu der alle Überberger und an Überbergungen Interessierte Zutritt haben.

Aus Sachsen.

Dienstausschfall bei den Staatsbehörden. (N.) Zur Bekanntmachung des Gesamtministeriums über den Dienstausschfall am 24. und 31. Dezember d. J. wird auf Anfragen mitgeteilt, daß die Bekanntmachung nur für die sächsischen Staatsbehörden gilt.

Sächsischer Lebenshaltungszindex.

(Mitteilung des Statistischen Landesamts.) Nach den Preisfeststellungen vom 17. Dezember 1923 sind vom Statistischen Landesamt folgende Indizes der Lebenshaltungskosten (1913/14=1) berechnet worden: Gesamtindex (für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) 1215 Milliarden. Gesamtindex ohne Bekleidung 1169 Milliarden. Am 10. Dezember 1923 betrug der Gesamtindex mit Bekleidungskosten 1319 Milliarden und ohne Bekleidungskosten 1278 Milliarden. Vom 10. bis 17. Dezember sind mithin die Preise der bei der Preisermäßigung berücksichtigten Güter um 7,9 bez. 8,5 v. H. gefallen.

Unerlaubte Ausgabe von Goldnotgeld.

(N.) Die zu Beginn der Währungsreform geschaffene Möglichkeit, wertbeständiges (Gold-)Notgeld gegen entsprechende Sicherung auszugeben, war als Übergangsmaßnahme notwendig. Infolge des reichen Gebrauchs, der von dieser Möglichkeit gemacht worden ist — haben doch bereits über 150 Stellen im Reich Goldnotgeld ausgeben! — besteht die Gefahr, daß die Ausgabe solchen Notgeldes die sich anbahnende Gesundung unseres Geldwesens zerschert. Nur die schärfste Kontrolle über die Ausgabe von Goldnotgeld vermag dem vorzubeugen. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb an die Herausgabe solchen Notgeldes von Anfang an den strengsten Maßstab angelegt und zahlreiche Genehmigungsbescheide zurückgewiesen. Leider hat die Erkenntnis von der Notwendigkeit dieses Vorgehens offenbar noch nicht alle beteiligten Kreise erfasst, und es sind bereits Fälle vorgekommen, daß Goldnotgeld — über dessen Wertbeständigkeit dann natürlich jede Kontrolle fehlt — ohne die erforderliche Genehmigung auszugeben worden ist. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb die Staatsanwaltschaften angewiesen, gegen die Ausgabe solchen ungenehmigten Notgeldes mit aller durch die Wertbeständigkeit des Vorgehens gebotenen Schärfe vorzugehen.

Verbotene Versammlungen.

Eine für den 13. Dezember nach dem Beschlusse in der Wallerstraße, sowie eine weitere vom Bezirksausschuss Neustadt der Gewerkschaften für den 14. Dezember einberufene Gewerkschaftenversammlung wurden verboten, da nach den

polizeilichen Feststellungen angenommen wurde, daß es sich um eine Versammlung von Mitgliedern der verbotenen kommunistischen Partei handelte. — Das gleiche Schicksal erlitt aus denselben Gründen eine vom Ortsausschuss Dresden der Gewerkschaften für den 18. Dezember nach den Anwesenheiten am Fischhofplatz einberufene Versammlung. — Ferner verfiel dem Verbot eine vom kommunistischen Landtagsabgeordneten Renner für den 16. Dezember nach der Reichstrone am Fischhofweg einberufene Versammlung mit der Tagesordnung: „Was erwarten die sozialdemokratischen Wähler vom Landesparlament der S. S. D. und was hat er ihnen gebracht?“ Auch hier bildete die Annahme, daß es sich um eine Versammlung der verbotenen kommunistischen Partei handelte, den Grund des Verbots.

Ausgehobene nationalsozialistische Versammlung.

Am 10. Dezember wurde im Badrestaurant „Eich“ (Blauen) eine Versammlung der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei ausgehoben und die Versammlungsteilnehmer auf einem Postkroiswagen nach der Polizeiwache gebracht. Dort erfolgte ihre Vernehmung. Ob Verhaftungen vorgenommen wurden, ist nicht bekannt.

Ausgehobene Wochenchriftverbote.

Die Wochenchriften „Revue“ und „Arena“, die vom Wehrkreiskommando durch Verordnung vom 23. November 1923 verboten worden waren, sind wieder freigegeben, da das Reichswehrministerium es abgelehnt hat, gleiche und ähnliche Wochenchriften im Reich zu verbieten.

Beschlagnahme von Flugchriften.

Das Amtsgericht Dresden, Abt. V, hat die Beschlagnahme des Flugblattes „Dreitausend Dollar werden von Hamburger Börsenjuden und Pfefferküchen für Sipolente gestiftet“, sowie der Flugchriften „Reichswehrsoldaten, warum mordet ihr unsere Kinder?“ und „An die Arbeiter Sachsen“ angeordnet, weil sie ohne Genehmigung des Wehrkreiskommandos gedruckt worden waren.

Freiberg. In der ehemaligen Jägerkaserne wird eine städtische Volkstheater zu Waffenspieleungen für Kinder errichtet. Die Portion Essen soll 15 Goldpfennige kosten.

Tageschronik.

Schweres Erdbeben in Mittelamerika.

Bogota, 16. Dezember. Kolumbien ist von einem heftigen Erdbeben heimgesucht worden, das auf das Wiederanstehen zweier Vulkankegel zurückzuführen wird. Die Städte Cumbal und Chiles sind vollkommen zerstört. Mehr als 400 Häuser sind eingestürzt. Bisher sind mehr als 100 Tote geborgen, während 250 Verletzte verhanden wurden. Eisenbahn-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen sind zerstört, jedoch die von der Regierung entsandte Hilfsorganisation nur langsam vorwärts kommt. Im Erdbebengebiet zeigt der Erdboden meterbreite Risse, denen bläulicher Dampf entströmt. Durch die sich langsam vorwärtswälzende Lava sind drei Dörfer zerstört worden. Eine der ältesten Silberbergwerke Kolumbiens gilt als verloren. Die Maschinen und Silbervorräte konnten geborgen werden.

Devisenkurse, 18. Dezember.

New York (1 Dollar):
4 189 500 000 000 Geld
4 210 500 000 000 Brief

Mitlicher Teil.

Verordnung über Zuschläge zur gezeigten Miete für Januar 1924.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — wird auf Grund von § 23 des Reichsmietengesetzes für alle Gemeinden, für die von hier aus keine andere Regelung getroffen wird, über die Berechnung der gezeigten Miete für Monat Januar 1924 folgendes bestimmt:

1. Die Zuschläge zur gezeigten Miete sind in der Weise festzusetzen, daß bestimmte Hundertsätze der Friedensmiete in Goldmark umzurechnen sind. Erfolgt die Zahlung in Papiermark, so ist der Umrechnung der am Tage vor der Zahlung amtlich festgesetzte Berliner Goldmarkmittelfuß zu Grunde zu legen.

2. Der Zuschlag für den Verwaltungsaufwand des Eigentümers und für die Gerätschaften zu Hausarbeiten einschließlich des Zuschlags für den Instandhaltungsarbeiten in Gemeinden unter 5000 Einwohnern innerhalb der Rahmengenrenzen von 1,2 bis 2,4 v. H. der Friedensmiete, in Gemeinden von über 5000 Einwohnern innerhalb der Rahmengenrenzen von 1,8 bis 3 v. H. der Friedensmiete festzusetzen.

3. Der Zuschlag für die übrigen Betriebskosten einschließlich der Hausmannsarbeiten ist in Gemeinden unter 5000 Einwohnern innerhalb der Rahmengenrenzen von 5 bis 7 v. H. der Friedensmiete, in Gemeinden von über 5000 Einwohnern innerhalb der Rahmengenrenzen von 7 bis 10 v. H. der Friedensmiete festzusetzen.

4. Der Zuschlag für laufende Instandsetzungen wird einheitlich für alle Gemeinden, in denen das Reichsmietengesetz gilt, auf 6 v. H. der Friedensmiete, der Zuschlag für große Instandsetzungen auf 2 v. H. der Friedensmiete bestimmt.

Dresden-N., 18. Dez. 1923. Ministerium der Justiz.

Vom Landtage.

Unterbrechung der Beratung über den Personalabbau.

Die Vorlage 101, den Entwurf eines Personalabbaugeetzes betr., war vom Plenum des Landtags dem Rechtsausschuss und dem Haushaltsausschuss zur gemeinsamen Beratung überwiesen worden. Von bürgerlicher Seite wurde beantragt, die Beratung auszufristen. Der Fünfschneurausschuss des Reichstags, so führten sie zur Begründung an, habe verschiedene Änderungen

der Verordnung über den Beamtenabbau beschlossen. Diese Änderungen müßten bei der Beratung berücksichtigt werden. Die Regierung teilte mit, daß ihr eine offizielle Mitteilung der Reichsregierung über beabsichtigte Änderungen der Beamtenabbauverordnung nicht zugegangen sei. Der Fünfschneurausschuss hat bei seinen Beratungen keine Gesetzeskraft. Er kann nur begutachten, deshalb müßte das Gesetz beraten werden. Doch wurde mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien und der Kommunisten die Vertagung der Beratung beschlossen.

Central-Theater

Direktion: ADOLF VOGEL

Wiederbeginn
Sonntag, 23. Dezbr.
mit großem
Varieté-
Fest-Programm!

Anfang 7 1/2 Uhr
Vorverkauf täglich ab 11 Uhr
ununterbrochen an der Kasse

KÜNSTLERSPIELE

Allererste
8 Uhr Kabarett - Kunstkräfte 8 Uhr
Kein Weinzwang
Ab 1. Feiertag 4 Uhr TEE bei großem
täglich Programm
Eintritt freil!

7766

Die einzige zeitgemäße Buchführung

bei erhöhter Klarheit der Buchhaltung und Minderung des Zeitaufwandes in den verschiedenen Währungen ist die **Multivalenten-Reform-Buchführung** System A Riebel, veränd. Bücherrevisor u. kaufm. Sachverständiger. Verlangen Sie Broschüre (0,30 GM. portofrei) vom Verlag **Adolf G. Langer, Geschäftsbücherfabrik, Dresden-A.** Grillenburgstraße Nr. 6 — Fernsprecher Nr. 23771

Strickwaren für Weihnachtstisch

- | | | |
|----------------|---------------|------------------|
| Herren- | Damen- | Kinder- |
| Klubjacken | Strickjacken | Strickmäntel |
| Westen | Jäckchen | Schlupfhosen |
| Schal & Mütze | Sportschals | Handschuhe |
| Sweater | Gamaschen | Gamaschen-Anzüge |
| Sportstutzen | Untertailen | Jumper |
| Socken | Hafel | Mützen |

sehr preiswert bei

Strickjacken = Hofmann,

Sternplatz 2, Ecke Annonstraße.

7596

Am 7. ds. Mts. sind gelost worden, zahlbar für 1. 7. 24: von unseren 3 1/2 % Pfandbriefen Klasse IA sämtl. Stücke, von den Ser. 3 A bis 8 A, 21 bis 25 sämtl. Stücke Lit. D. zu 100 M. und von den 3 1/2 % Kreditbriefen Ser. 10 BA sämtl. Stücke Lit. C zu 500 M. 776.

Dresden, den 17. Dezember 1923.

Der Landwirtschaftl. Kreditverein Sachsen.

Familiennachrichten.

Verst. Dr. phil. Wilhelm Meher, Diplom-Landwirt in Breslau, mit Fr. Ilse Ernst in Ludwigsburg a. S.; Fr. Friedrich Karl Frhr. v. Wimmer in Dessau mit Fr. Margarete v. Biege in Dresden. — Vermählt: Fr. Major a. D. Guno v. Prosch mit Fr. Johanna Worned in

Dresden-N. — Gestorben: Fr. Reinhold Bretschneider, Vertreter der Ritz-Brauerei (64 J.) in Dresden; Fr. Oernard Weg, Fabrikant (55 J.) in Oberkühn; Frau Clara Emilie Besh geb. Hennig (86 J.) in Frankenberg i. S.; Frau Lucia Therese Degenwald (26 J.) in Dresden; Fr. Rudolph Grimm in Köpzigendroba.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Angelegenheit verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

Ämtlicher Teil.

Auf Grund des § 80 Abs. 1 der Gewerbeordnung und des § 376 der Reichsversicherungsordnung wird mit Wirkung vom 15. Dezember 1923 folgendes bestimmt:

1. Die Apotheker haben den reichsgesetzlichen und knappschaftlichen Krankenfallen zweimal wöchentlich Rechnung zu stellen; die erste Abrechnungsperiode läuft von Montag bis Mittwoch einschließlich, die zweite von Donnerstag bis Sonntag einschließlich. Die Rechnungen haben für Arzneimitel, Gefäße und Arbeitsvergütungen auf Grundzahlen der Arzneitage zu lauten, die mit den am letzten Tage der Abrechnungsperiode, d. i. Mittwoch oder Sonntag, geltenden Satzpreisen zu veranschlagen sind. Für die Spezialitäten sind die Preise einzusetzen, die sich nach Ziffer 2 der allgemeinen Bestimmungen der Arzneitage für die am Rechnungstage geltenden Einkaufspreise ergeben. Die Bezahlung der Rechnungen hat, vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zwischen einzelnen Apothekern und Apotheken, innerhalb zwei Tagen nach Einreichung der Rechnungen zu erfolgen.

2. Unter der Voraussetzung der Zahlungseinstellung nach Ziffer 1 haben die Apotheker den Krankenfallen auf die eingereichten Rechnungen einen Abschlag von 6 v. H. zu gewähren. Das Gleiche gilt unter der Voraussetzung der Zahlungseinstellung nach Ziffer 1 bei Lieferung von Arzneien auf Kosten des Reichs, öffentlicher Kasernen und Anstalten, der Berufsvereinigungen und der Landespolizei, sowie bei solchen Beratungen für Geschäftsleute, deren Kosten von einer Landesversicherungsanstalt getragen werden.

3. Reisten die Krankenfallen usw. entgegen der Ziffer 1 nicht rechtzeitig Zahlung, so sind die Apotheker nicht verpflichtet, einen Abschlag zu gewähren; sie können dann ihrer Rechnung die Schlüsselzahlen und den Spezialitätenpreis des dem Zahlungstage vorausgehenden Tages zu Grunde legen.

4. Arzneien, welche für Mitglieder der obengenannten Kasernen usw. verordnet und sofort bei Entnahme bezahlt werden, sind von dem Apotheker mit einem Abschlag von 6 v. H. zu berechnen.

5. Der von den Versicherten nach § 25 der Reichsversicherungsordnung über Krankheitsfälle bei den Krankenfallen vom 30. Oktober 1923 (R. V. Bl. I S. 1054) zu tragende Anteil ist — vorbehaltlich anderer Vereinbarungen zwischen Apothekern und Krankenfallen — von den Apothekern einzuziehen. [7773]

6. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben. IV M 38 a A 7 Dresden, 17. Dez. 1923. Ministerium des Innern.

Die Feuer-Versicherungs Aktiengesellschaft „Feld" in Berlin hat als Hauptberufsmäßigsten für den Kreisort Sachsen Herrn Generalrat Paul Georgi in Leipzig, Friedrichstr. 14, bestellt. [7769] 63b II Br5 Dresden, 17. Dez. 1923. Ministerium des Innern.

Dem Brasilianischen Konsul in Dresden Herrn Lachmund, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. [7770] 502e III B Dresden, 18. Dez. 1923. Reichsjustizministerium.

Betr.: Handel mit unedlen Metallen.

I. Durch den 2. Nachtrag vom 17. November 1923 — R. V. Bl. S. 519 — zu den Ausschreibungsbestimmungen vom 26. Juni 1923 zum Gesetz vom 11. Juni 1923 über den Handel mit unedlen Metallen hat das Reichsjustizministerium den Handel mit diesen Metallen sowohl im In- als auch im Ausland nach § 55 der Gewerbeordnung als auch von Haus zu Haus ohne vorgängige Bestellung oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten (ambulante Gewerbebetriebe nach §§ 42a und b der Gewerbeordnung) verboten

- 1. in allen Stadt- und Landgemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern,
2. in den Vorortgemeinden der Großstadt Dresden.
II. Als „Vorortgemeinden" im Sinne dieser Vorschriften erklärt die Kreisoberhauptmannschaft Dresden hierdurch mit Wirkung vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an folgende Gemeinden:

a) im amtshauptmannschaftlichen Bezirk Dresden-Mitadt: Niederlehlig, Pochwitz, Rauscha, Goppeln, Baunwitz, Cunnersdorf, Kleinnaundorf, Gittersee, Burgal, Tölschen mit Hofthal, Besterwitz, Altfranken, Gompitz, Ockerwitz, Ompitz, Leuteritz, Wobschitz, Weich, Cosselbaude und Gohlitz.

b) im amtshauptmannschaftlichen Bezirk Dresden-Renndorf: Bahndorf, Reichenberg, Borgdorf, Wilsdorf, Oberlehlig, Köhnig-Hellerau, Köpische, Ullersdorf, Reizig, Gönndorf, Hosterwitz, Poppitz, Rodau mit Gohlitz und Dellenberg, Pochwitz, Niederlehlig, Pilsitz und den selbständigen Gutsbezirk Dresden-Alberstadt.

c) im amtshauptmannschaftlichen Bezirk Pirna: Schandwitz.
III. Mehr als 10000 Einwohner (s. oben unter I. 1.) haben im kreisoberhauptmannschaftlichen Bezirk Dresden die Städte Dresden, Freiberg, Freital, Großenhain, Meißen, Pirna, Radeberg, Riesa, Erbitz und die Landgemeinden Heidenau, Rößchenbrunn und Radebeul.

IV. Für diese Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern und die vorstehend unter II. an-

nannten Vorortgemeinden gilt also das vom Reichsjustizministerium ausgesprochene Verbot (vgl. Abschnitt I). 7767 XVI Min. V. 19b Dresden, 17. Dez. 1923. Die Kreisoberhauptmannschaft. Ministerium des Innern. Der stellvertretende Vorstand der Veterinärpolizei-Untersuchungsanstalt Regierungsveterinär Dr. Hiegler ist zum ordentlichen Mitgliede der II. Abteilung des Landesgesundheitsamts ernannt worden.

Da infolge der erst jetzt geschehenen Umstellung der Postbedienten auf Rentenmaß viele Spieler ihre Lohse noch nicht haben erneuern können, wird dieziehung 3. Klasse 184. Lotterie vom 19. ds. Mts. auf

Mittwoch, den 9. Januar 1924 verlegt. Dieziehung 4. Klasse findet am 6. Februar, die der 5. Klasse vom 5. bis 17. März 1924 statt. Leipzig, 17. Dez. 1923. Die Lotteriedirektion.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:

- a) auf den die Firma Kuerbacher Papier-Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kuerbach betr. Blatt 889: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschaft vom 4. Dezember 1923 um fünf Millionen Mark, mithin auf fünf Millionen hundertdreißigtausend Mark erhöht worden. Der eingetragene Karl Högel ist ausgeschieden. Jeder Geschäftsführer kann die Gesellschaft allein vertreten;
b) auf den die Firma Otto Zeinige in Radebeul betr. Blatt 814: Dem Kaufmann Carl Jacoby in Radebeul ist Prokura erteilt. Er darf die Firma nur zusammen mit einem anderen Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten vertreten.

Amtsgericht Kuerbach, den 15. Dezember 1923.

Auf Blatt 387 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma Weig & Co. in Augustsburg und folgendes eingetragen worden: Geschäftsführer sind: a) der Kaufmann Franz Weig, b) Lisa Thelma Weig, beide geb. Weidert, beide in Radebeul. Die Gesellschaft ist am 1. Oktober 1923 errichtet worden. Weiter wird bekanntgemacht: Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von technischen und Halbfabrikatartikeln. 7768 Amtsgericht Augustsburg, 12. Dez. 1923.

Auf Blatt 9102 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Elektromotoren-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Annaberger Str. 70). Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. und 30. Januar, 2. Februar, 15. und 30. August 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Elektromotoren und Elektromaterial auf eigene Rechnung und in Kommission, ferner der Erwerb von oder die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Das Stammkapital beträgt zwei Millionen Mark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind beide mit gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Vorhar Schmeper und Max Alfred Lent in Chemnitz. Sie sind von den Beschlüssen des § 181 BGB befreit. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7747 Amtsgericht Chemnitz, Aht. E, 14. Dez. 1923.

Auf Blatt 9103 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma R. Glahnig & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Annaberger Str. 70). Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. September 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Strumpfwaren und Textilien. Das Stammkapital beträgt drei Millionen Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Kurt Glahnig in Chemnitz. Er ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 7759 Amtsgericht Chemnitz, Aht. E, 14. Dez. 1923.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf Blatt 297 die Firma Hermann Dippoldswalde, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dippoldswalde, und weiter eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. November 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Handelsgeschäfts in erster Linie mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsartikeln, sowie der Handel mit Lebensmittel. Das Stammkapital beträgt dreihundertsechzig Millionen Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Direktor Richard Tröde in Radebeul, b) der Kaufmann Kurt Ehrlich in Tschanditz, c) der Direktor Bruno Proas in Dresden. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer, oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. 7760 Amtsgericht Dippoldswalde, 13. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18601 die Aktiengesellschaft Jeppernid & Hary Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. November 1923 geschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb aller mit Installationen irgendwelcher Art zusammenhängender Gegenstände und der Abschluß aller hermit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängender Geschäfte, ferner auch die Beteiligung an ähnlichen Unternehmen und der Erwerb solcher Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form. Das Stammkapital beträgt vierhundertsechzig Millionen Mark und zerfällt in vierhundertsechzig Aktien auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen gemeinsam vertreten. Der Aufsichtsrat kann auch mehrere Personen umfassen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, in jeder zulässigen Form zu beteiligen oder solche zu erwerben. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Das Stammkapital beträgt fünfzig Millionen Mark und zerfällt in fünfzig Aktien auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch ein Mitglied des Vorstandes, dem die Befugnis alleiniger Vertretung ausdrücklich beilegt ist, oder von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich oder von einem Mitgliede des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Beschlussfassung darüber, ob ein Mitglied des Vorstandes und welches zur selbständigen Vertretung und Zeichnung berechtigt sein soll, liegt dem Aufsichtsrate zu. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt die Direktoren Kurt Frickmann und Curt von Hartwig, beide in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den überreichten Schriftstücken wird noch weiter folgendes bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Aufsichtsrate bestellt. Die Be-

mitgliedern sind bestellt die Fabrikbesitzer Walther Jeppernid und Alfred Jeppernid, beide in Dresden. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Richard Freytag, Max Jaenicke, Paul Ruge und Karl Schneider, sämtlich in Dresden. Jeder von ihnen darf die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede oder einem Prokuristen vertreten. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen, die vom Aufsichtsrate bestellt werden. Die Vertretung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, die mindestens einundzwanzig Tage vor der Generalversammlung erfolgen muß. Der Tag der Bekanntmachung und der Tag der Generalversammlung sind hierbei nicht mitzurechnen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Renntertrage ausbezahlt. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Fabrikbesitzer Hugo Jeppernid, 2. Fabrikbesitzer Walther Jeppernid, 3. Fabrikbesitzer Margarete Jeppernid geb. Höbel, 4. Fabrikbesitzer Alfred Jeppernid, 5. Fabrikbesitzer Gertraud Jeppernid geb. Höbel, sämtlich in Dresden; sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Fabrikbesitzer Hugo Jeppernid, Fabrikbesitzer Georg Franke, Rechtsanwalt Dr. James Breit, sämtlich in Dresden. Die drei Gründer 1. Fabrikbesitzer Hugo Jeppernid in Dresden, 2. Fabrikbesitzer Walther Jeppernid in Dresden, 3. Fabrikbesitzer Alfred Jeppernid in Dresden bringen das von ihnen unter der Firma Jeppernid & Hary in Dresden betriebene Fabrik- und Handelsunternehmen, das die Fabrikation und Betrieb von Installationen aller Art zum Gegenstand hat, mit seinen Aktiven und seinen Schulden und insbesondere mit dem Rechte zur Weiterführung der Firma Jeppernid & Hary in die Aktiengesellschaft ein. Die Einbringung erfolgt auf Grund der befristeten in Gemäßheit der Bilanz der Firma Jeppernid & Hary für den 31. Dezember 1922 gefertigten Aufstellung Anlage 9. Darnach betragen die Aktiven 210 096 512,81 Mf., während die Passiven 148 096 512,81 Mf. betragen. Für das Einbringen im Werte von 62 000 000 Mf. erhalten:

- 1. Fabrikbesitzer Hugo Jeppernid 2000 Stück Aktien im Nominalbetrage von je 1000 Mf., insgesamt also 2 000 000 Mf.
2. Fabrikbesitzer Walther Jeppernid 30000 Stück Aktien im Nominalbetrage von je 1000 Mf., insgesamt also 30 000 000 Mf.
3. Fabrikbesitzer Alfred Jeppernid 30000 Stück Aktien im Nominalbetrage von je 1000 Mf., also 30 000 000 Mf.
u. a. 62 000 000 Mf.

Das Unternehmen gilt als vom 1. Januar 1923 ab für Rechnung der neuerrichteten Aktiengesellschaft geführt. Die Fabrikbesitzer Hugo, Walther und Alfred Jeppernid übernehmen die Gewähr dafür, daß weitere Forderungen aus die in der Aufstellung angegebenen nicht bestehen. Sie übernehmen weiter die Gewähr dafür, daß die Forderungen in der Höhe, wie sie in der Aufstellung angegeben sind, eingeleistet sein einmündig sind. Die Aktiengesellschaft übernimmt die Rechte und Pflichten aus den für die Firma Jeppernid & Hary abgeschlossenen Verträgen aller Art. Sämtliche vorhandenen Handelsbücher und Geschäftspapiere erhält die Aktiengesellschaft. 7749

Anlage y
Debitoren 122 133 153,44 Creditoren 148 096 512,81
Casse 725 075,86
Recht 3 280 843,35
Reichsbank 19 877,41
Deutsche Bank 1 250 115,95
Postbank 345 955,--
Herbe, Wag. 4 081 081,77
Wohlfahrt 35 000,--
Waren 78 221 504,--
Schulden 1,-- Saldo 62 000 000,--
210 096 512,81 210 096 512,81

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Rechnen kann bei dem unterzeichneten Amtsgericht, von dem Prüfungsberichte der Rechnen auch bei der Handelskammer Dresden Einsicht genommen werden. Geschäftsraum: Albrechtstr. 21. Amtsgericht Dresden, Aht. III, 15. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18602 die Aktiengesellschaft Zeilische Verkehrs-Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. September 1923 geschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, soweit sie gesetzlich zulässig, insbesondere der Betrieb des Frachten- und Frachtkontogeschäfts. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, in jeder zulässigen Form zu beteiligen oder solche zu erwerben. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Das Stammkapital beträgt fünfzig Millionen Mark und zerfällt in fünfzig Aktien auf den Inhaber lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch ein Mitglied des Vorstandes, dem die Befugnis alleiniger Vertretung ausdrücklich beilegt ist, oder von zwei Mitgliedern des Vorstandes gemeinschaftlich oder von einem Mitgliede des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Beschlussfassung darüber, ob ein Mitglied des Vorstandes und welches zur selbständigen Vertretung und Zeichnung berechtigt sein soll, liegt dem Aufsichtsrate zu. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt die Direktoren Kurt Frickmann und Curt von Hartwig, beide in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den überreichten Schriftstücken wird noch weiter folgendes bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird vom Aufsichtsrate bestellt. Die Be-

rufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Diese muß mindestens sieben Tage, den Tag der Einberufung und den Tag der Generalversammlung nicht mitgerechnet, vor dem anberaumten Termine erfolgen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Renntertrage ausbezahlt. Gründer der Gesellschaft sind: 1. Zeilische Verkehrs-Aktiengesellschaft, 2. Rechtsanwalt Dr. Ernst Kersch, 3. Kaufmann Emil Witte, 4. Kaufmann Albin Lorenz, zu 1-4 in Berlin, 5. Kaufmann Joachim Haase in Berlin-Groß-Neu-Charlottenburg, sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Bankdirektor Dr. Victor von Klemperer in Dresden, Kommerzienrat Jacques Bronner in Berlin-Grünental, Konrad Max Reimer in Dresden. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates kann bei dem unterzeichneten Amtsgericht Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Johannstr., Dresdner Bank.) 7750 Amtsgericht Dresden, Aht. III, 15. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18603 die Aktiengesellschaft Zilo- und Multartedmit Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Oktober 1923 geschlossen und am 10. Dezember 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist a) gewerbliche Maßnahmen aller Art zur Zeichnung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere durch die Einführung zweckmäßiger Maßnahmen, die Verbesserung und Sicherstellung tierischer und pflanzlicher Ernährung, b) Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen auf diesem Gebiete und Verwertung ihrer Ergebnisse, c) Errichtung von Freizeitanstalten im In- und Ausland und Beteiligung an anderen gewerblichen Unternehmen aller Art. Das Stammkapital beträgt einhundertzwanzig Millionen Mark und zerfällt in einundzwanzigtausend Aktien, eintausend auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je eintausend Mark und einundzwanzigtausend auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen gemeinsam vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelne Mitglieder des Vorstandes die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand der Gesellschaft ist bestellt der Kaufmann Richard Hermann Weich in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage und den überreichten Schriftstücken wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen und wird von der Generalversammlung bestellt. Die Vertretung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die Bekanntmachung erfolgt spätestens zwanzig Tage vor dem anberaumten Termine. Bei Berechnung der Frist sind der Tag der Bekanntmachung und der Tag der Generalversammlung nicht mitzurechnen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien werden zum Renntertrage ausbezahlt. Von den Vorzugsaktien gewährt je 1000 M. 10 Stimmen. Das erhöhte Stimmrecht der Vorzugsaktien ist auf die Hälfte der Befugnis des Aufsichtsrates, der Änderung der Satzung oder der Auflösung der Gesellschaft beschränkt. Von dem sich bilanzmäßig ergebenden und verfügbaren jährlichen Reingehältn werden 7 % Trüben auf die Vorzugsaktien gewährt; Rückständig gebliebene Vorzugsaktienanteile sind aus dem nächsten Teile des Jahresgewinns oder dem folgenden Geschäftsjahre nachzuschießen, wobei der Vorzugsaktienanteil für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr weicht voll zu bestehen ist. Ältere Gemeinnachteil haben bei der Rückzahlung stets den jüngeren voraus. Die Rückzahlungen erfolgen bei Einreichung des Gemeinnachteilbescheides des Jahres, aus dessen Gehalts die Rückzahlungen bestimmt werden. Gemeinnachteilare sind erst nach Rückzahlung des Gemeinnachteils für die Vorzugsaktien zugleich sämtlicher Rückstände gewinnberechtigigt. Ein weiterer Gemeinnachteilanspruch als 7 % bezieht für die Vorzugsaktienanteile nicht. Die Vorzugsaktien erhalten im Falle der Liquidation Befriedigung vor dem Stammkapital bis zur Höhe von 1,50 %. Gründer der Gesellschaft sind: a) Rittergutsbesitzer Dr. phil. Otto Walter Hofmann auf Rittergut Wittfrohna b. Radebeul, c) Chemnitz, b) Rittergutsbesitzer Eugen von Fohren auf Rittergut Wilschke b. Zschanditz, c) Gutsbesitzer Kurt Wähle in Chemnitz, d) Ing. Kurt Rose in Dresden, e) Kaufmann Gertraud Hartel in Dresden; sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrates sind: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Arthur Weich in Dresden, Bankrat Carl Gustav Kühn in Dresden, Rittergutsbesitzer Dr. Ulrich Klauß auf Schloß Rennsdorf b. Stolpen. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates, kann bei dem unterzeichneten Amtsgerichte Einsicht genommen werden. (Geschäftsraum: Bürgersplatz 11.) 7751 Amtsgericht Dresden, Aht. III, 15. Dez. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 5307, betr. die Aktiengesellschaft Wäldenbauaktiengesellschaft vorm. Gebrüder Sed in Dresden: Zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ist bestellt der Direktor Ernst Danke in Dresden; 2. auf Blatt 13974, betr. die Firma Zeilische Sigarettenhandels-Gesellschaft Dresden Max Ivan & Co. in Dresden: Der Kaufmann Max Hermann Ivan ist ausgeschieden. Der Kaufmann Otto Albin Schmidt in Dresden ist Inhaber. Die der Anna Marie Ida leb. Sieber erteilte Prokura ist erloschen; 3. auf Blatt 3272, betr. die Firma H. Kronhelm in Dresden: Das Handelsregister ist mit der Firma an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen worden. 7771 Amtsgericht Dresden, Aht. III, 17. Dez. 1923.

